

Online-Dienst „Einbürgerung“ zur EfA-Nachnutzung aus NRW

OZG-ID 10257

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung, Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

Alle Staatsangehörigkeitsbehörden werden gebeten die Pflege der Landesredaktion vorzunehmen. Bereitgestellte Handreichungen finden Sie über den [Marktplatz Sachen-Anhalt](#) unter „Verfügbare Anleitungen“ des Online-Dienstes „Einbürgerung“

STATUS

Mit dem digitalen Einbürgerungsantrag können Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, zeitgemäß per Web-Formular das Einbürgerungsverfahren initiieren. Ein Quick-Check eröffnet Interessierten die Möglichkeit sich transparent darüber zu informieren, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Staatsangehörigkeitsbehörden werden dadurch von der Beantwortung häufig gestellter Fragen entlastet und können ihre Zeit und Expertise auf die anspruchsvolle und hochwertige Beratung und Bearbeitung des konkreten Einzelfalls fokussieren.

NEUE ENTWICKLUNGEN

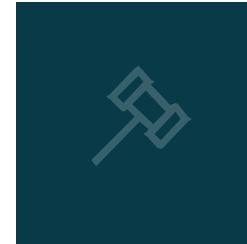
Alle Staatsangehörigkeitsbehörden, welche den Online-Dienst bereits live-geschaltet haben, werden gebeten die Leistungen und den Online-Dienst im Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt zu verknüpfen. Hierzu wurden Ihnen Handreichungen erstellt, welche Sie über den eGovernment-Marktplatz unter folgendem [Link](#): beziehen können. Bei Fragen und Anmerkungen können Sie sich jederzeit an die Landesredaktion (FIM-Landesredaktion@mi.sachsen-anhalt.de) wenden

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Es liegen ein IT-Sicherheitskonzept und ein Datenschutzkonzept vor.

TECHNISCHES

Kommunen, welche sich dieses Jahr an den Online-Dienst anbinden möchten, stellen eine „Anfrage zur Nachnutzung des Einbürgerungsdienstes“ über die [Nachnutzungsplattform](#) der AKDB. Alle Schnittstellen sind bereits verfügbar.

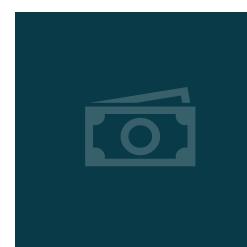
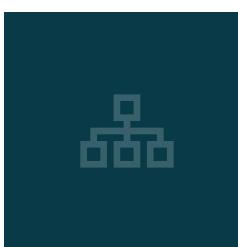


RECHTLICHES

Die Nachnutzungsverträge für den Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz wurden unterzeichnet.

ORGANISATORISCHES

In regelmäßigen Abständen finden bundesweite Austauschformate („Foren zur Anbindung“) zwischen anbindenden Behörden und dem Anbindungsteam statt. Melden Sie Ihr Interesse am Termin bei einbuergerung@d-nrw.de. Zur Bündelung Ihrer Fragen und Anmerkungen an das Anbindungsteam richten Sie diese an: ozg.mi@sachsen-anhalt.de



FINANZIELLES

Die Kosten des Online-Dienstes für Anbindung und Betrieb sowie für die erstmalige und einmalige Bereitstellung der Schnittstelle inklusive Softwarewartung für 12 Monate zum 31. Dezember 2026 werden durch das Land Sachsen-Anhalt getragen.

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Die Leistung auf der OZG-IP](#)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [Neu.FIM Informationen](#)
- [eGovernment-Marktplatz ST](#)
- [BUS](#)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken